



## PRESSEMITTEILUNG

1/2008

Den 11. November 2008

**Dr. Susanne Hartmann, Amtsleiterin des CVUA Karlsruhe:**

**„Schlank durch Internet“**

### **Jahresbericht 2007 / Bilanz vielfältiger Untersuchungen**

„Der Internethandel mit Nahrungsergänzungsmitteln, kosmetischen Mitteln und Arzneimitteln hat in den letzten Jahren stark zugenommen und erscheint sowohl für Käufer als auch Verkäufer vorteilhaft“ betonte Frau Leitende Veterinärdirektorin Dr. Susanne Hartmann am 11. November 2008 bei der Vorstellung des Jahresberichtes 2007 des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Karlsruhe.

Dabei werden dem Verbraucher auch vielversprechende Schlankheitsmittel angeboten. Die Versprechungen reichen von „Schlemmen ohne Reue“ bis hin zu „Schlankheitsgel, das Fettzellen abbaut“. In einem bundesweit einmaligen vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum geförderten Projekt wurde der Internethandel von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und kosmetischen Mitteln unter die Lupe genommen. „Die bisherigen Ergebnisse lassen die Vermutung zu, dass wir erst bei der Spitze des Eisbergs sind und ganz neue Strategien erarbeiten müssen, um diesem illegalen Internethandel Grenzen zu setzen“ so Frau Dr. Hartmann. „Aber die Verbraucher im Regierungsbezirk Karlsruhe können darauf vertrauen, dass alles dafür getan wird, um höchstmögliche Sicherheit in diesem Bereich zu ermöglichen“, betonte die Leiterin des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Karlsruhe.

Am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe wurden 2007 nach diesem Grundsatz etwa 54.000 Proben aus unterschiedlichen Überwachungsprogrammen in einem breiten Spektrum einschließlich der tierärztlichen Diagnostik untersucht. Dazu



gehören etwa 13.000 Proben Lebensmittel inklusive Trinkwasser und kosmetische Mittel.

„Die Beanstandungsquote von 20,1 % der 13.157 untersuchten Proben Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände muss aber relativiert werden“ so

Dr. Hartmann. „Unter dem Begriff „Beanstandung“ wird jede festgestellte Abweichung von der Norm, sei es in stofflicher Hinsicht oder im Hinblick auf formale Dinge wie Kennzeichnung, Genehmigungs- und „Meldeverfahren“ verstanden“, hob Dr. Hartmann hervor. „Mit 31 Proben lag die Anzahl der gesundheitsschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Proben auch in diesem Jahr wieder niedrig“ stellte Frau Dr. Hartmann erleichtert fest.

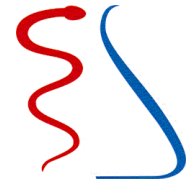
Zu den umfangreichen und komplexen Aufgaben des integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Karlsruhe gehörten 2007 auch Themen wie Gesundheitsgefahren durch Nouvel Cuisine, Benzol in Erfrischungsgetränken, Blauzungenkrankheit, Absinth und noch vieles mehr. Stellvertretend werden folgende Themen vorgestellt:

### **Abnehmen ohne Diät? Schlankheitsmittel aus dem Internet**

Die Grenzen zwischen Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und kosmetischen Mitteln sind nicht immer klar erkennbar. Beispielsweise versprechen viele kosmetische Produkte neben der äußeren Wirkung auch einen tiefergehenden Einfluss auf den Organismus. Dies sind Grenzprodukte zu Arzneimitteln, auch Borderlineprodukte genannt. Der Internethandel mit solchen Borderlineprodukten ist besonders problematisch im Hinblick auf Verstöße gegen das Lebensmittelrecht wie die Verwendung von nicht zugelassenen Zusatzstoffen. Oft liegen unzulässige Werbeaussagen und sonstige Irreführungen vor. Dies gilt besonders für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln als angebliche Lebensmittel bzw. kosmetische Mittel. Ein Risiko für den Verbraucher besteht hier besonders durch arzneilich wirksame Stoffe, die ohne ärztliche und pharmazeutische Überwachung und ohne Aufklärung des Verbrauchers über die Risiken und Nebenwirkungen eingenommen werden.



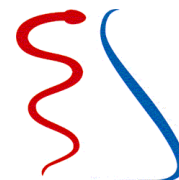
## CHEMISCHES UND VETERINÄR- UNTERSUCHUNGSAMT KARLSRUHE



Eine Recherche im Internet ergab, dass von 371 Produkten der überwiegende Teil (88%) als Nahrungsergänzungsmittel und 12% als Kosmetika angeboten wurden. Bei kosmetischen Mitteln wurden nur etwa ein Drittel der Produkte als unbedenklich eingestuft, während bei dem Rest irreführende Werbeaussagen, eine arzneiliche Zweckbestimmung oder Zweifel an der Sicherheitsbewertung vorlagen. Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, vor dem erstmaligen Inverkehrbringen ihrer Produkte für diese eine Sicherheitsbewertung zu erstellen. Dazu soll das allgemeine toxikologische Profil der Bestandteile, ihr chemischer Aufbau und der Grad der Exposition berücksichtigt werden. Irreführende Werbeaussagen waren z.B. „Schlankheitsgel, das Fettzellen abbaut“ oder Cremes, die ein „Schrumpfen der Körperfettzellen“ versprechen.

Auch bei den Nahrungsergänzungsmitteln wurden nur etwa ein Drittel als verkehrsfähige Lebensmittel eingestuft, während bei ca. 25% der Produkte arzneiliche Wirkstoffe festgestellt wurden. Weitere Verstöße bei den Nahrungsergänzungsmitteln waren irreführende Werbeaussagen wie z.B. „Obwohl man wie bisher weiter isst, purzeln die Pfunde, man nimmt ab und nähert sich seinem Wunschgewicht“, nicht zugelassene Zusatzstoffe sowie als ‚Novel Food‘ eingestufte Zutaten. Neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel Food) unterliegen in der Europäischen Union einer Genehmigungspflicht mit einer einheitlichen Sicherheitsprüfung.

Die Internetverkäufer teilten sich zu je einem Drittel in inländische, andere EU-Länder und Nicht-EU-Länder wie USA, Kanada, Thailand, Russland und Mauritius auf. Vielen Verkäufern aus dem Ausland ist es durchaus bewusst, dass sie Waren in die Bundesrepublik Deutschland verkaufen, die hier nicht zugelassen bzw. nicht verkehrsfähig sind. Oft wird der Kunde darauf hingewiesen, sich selbst davon zu überzeugen, ob das gewünschte Produkt in seinem Land für den freien Verkauf zugelassen ist. Ihm wird damit die Verantwortung übertragen, die Legalität der Produkte herauszufinden. Auch gibt es Produkte, die ausdrücklich damit beworben werden, in Europa keine Zulassung erhalten zu haben. Waren, die aus dem außereuropäischen Ausland eingeführt werden, unterliegen der Zollkontrolle.



## Entenbrustfilet - Zubereitung rosa oder besser durchgegart?

Ein rosa gebratenes Entenbrustfilet gilt vielen Verbraucher als schmackhafte Delikatesse. Dass von einem derart zubereiteten Leckerbissen aber auch ein Infektionsrisiko ausgehen kann, ist nicht immer bekannt. In Geflügelbeständen kommen verschiedene Keime verbreitet vor, die bei den Tieren selbst zu keinen Erkrankungen führen, für den Menschen aber mit unangenehmen Folgen verbunden sein können wie bei dem Durchfallerreger *Campylobacter*, der bei allen Nutzgeflügelarten (Huhn, Pute, Ente und Gans) zu finden ist. Bei der Schlachtung kann dieser Keim aus dem Geflügeldarm auf das Fleisch gelangen. Wird der Erreger dann mit der Nahrung aufgenommen, können beim Menschen heftige Beschwerden auftreten, die mit Durchfall, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen einhergehen. Eine Gesundheitsgefahr besteht aber nur dann, wenn das Geflügelfleisch bei der Zubereitung nicht ausreichend erhitzt und durchgegart wird, denn *Campylobacter* sind hitzeempfindlich und sterben bei Temperaturen von über 74°C schnell ab.

Gerade Entenbrustfilet wird häufig als „Entenbrust rosa“ zubereitet. Aufgrund der kurzen Erhitzungsdauer werden hierbei im Fleisch keine ausreichend hohen Temperaturen erreicht, um *Campylobacter* sicher abzutöten. Bratversuche im CVUA Karlsruhe haben gezeigt, dass das Fleisch bei Befolgung dieses Zubereitungsvorschlages im Inneren nicht durchgegart ist. Bei Untersuchungen von 12 Proben Entenfleisch wurden in vier Proben *Campylobacter* nachgewiesen. Darunter befanden sich drei Proben Entenbrustfilet und eine Probe Entenschenkel. Da Entenbrustfilet vom Verbraucher üblicherweise auch nicht vollständig durchgegart verzehrt wird, wurden diese Proben als gesundheitsschädlich beurteilt. Von den insgesamt 81 Proben Geflügelfleisch waren in 25 Proben *Campylobacter* nachweisbar.

## Cosmetovigilance - ein neues System zur Überwachung kritischer kosmetischer Inhaltsstoffe

Kosmetische Mittel können, auch wenn alle bestehenden Rechtsvorschriften eingehalten werden, beim Verbraucher zu unerwünschten Nebeneffekten wie



Hautreizungen, Rötungen und Jucken führen. In seltenen Fällen kann ein kosmetischer Bestandteil eine Allergie hervorrufen (Sensibilisierung).

Die amtliche Kosmetiküberwachung erfährt nur von solchen Fällen, wenn Verbraucher eine Beschwerdeprobe zur Untersuchung einreichen. Mit einem sogenannten Cosmetovigilance-Monitoringsystem kann durch eine Zusammenarbeit der Behörden mit Dermatologen, Ärzten und Zahnärzten die Häufigkeit der unerwünschten Nebenwirkungen gezielt ermittelt und auf zukünftige Rechtsentwicklungen hingearbeitet werden. Dies ist in den Fällen relevant, in denen sich Allergien auf einen bestimmten Stoff signifikant häufen, obwohl dieser Stoff hinsichtlich seiner toxikologischen Daten bisher als sicher gilt. Der Begriff Cosmetovigilance lehnt sich an das Pharmakovigilanz-System an, das eine umfassende Nebenwirkungsregistrierung bei Arzneimitteln verpflichtend vorsieht. Das CVUA Karlsruhe arbeitet seit 2006 mit dem Informationsverbund Dermatologischer Kliniken IVDK mit Sitz in Göttingen im Rahmen eines solchen Cosmetovigilance-Systems zusammen. Dabei werden jährlich über 10000 Daten von Patienten mit allergischer Kontaktdermatitis registriert und regelmäßig „Hitlisten“ auffälliger Substanzen veröffentlicht. Das CVUA Karlsruhe speiste in den letzten beiden Jahren die Auswertungen der Bestandteilelisten hinsichtlich Inhaltsstoffen wie Konservierungsstoffe, Lichtfilter und Duftstoffe mit allergenem Potential von mehr als 2500 Kosmetik-Proben in dieses System ein.

### **Forschungsprogramm Wildvögel und Vogelgrippe**

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat im März des Jahres 2006 das Untersuchungsprogramm „Wildvögel und Vogelgrippe“ (WuV) beschlossen. Ziel ist die Aufklärung des Infektionsgeschehens zur Vogelgrippe, der sogenannten Aviären Influenza. Gemeinsam mit der Universität Heidelberg und dem NABU Baden-Württemberg stellte das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe ein Untersuchungsprogramm zu den sogenannten Brückenvögeln im Einzugsgebiet auf. Als Brückenvögel werden Vögel bezeichnet, die im Umfeld des Menschen und von Nutzgeflügel leben. Dazu gehören unter anderem Wasservögel wie Enten, Gänse oder Schwäne und Singvögel wie Rotkehlchen, Meisen und Stare. Diese Vögel haben natürlicherweise auch Kontakt zu Zugvögeln oder sind selbst Zugvögel. Wildenten,



## CHEMISCHES UND VETERINÄR- UNTERSUCHUNGSAMT KARLSRUHE



insbesondere Stockenten und Höckerschwäne sind als Virusträger und Indikatortiere bekannt und stellen somit mögliche Reservoirs und Überträger des Vogelgrippeerregers dar. Bei Kontakt mit Nutzgeflügel kann sich eine Infektion zu einer Seuche entwickeln und ein hochpathogener Serotyp entstehen. Durch die kontinuierliche flächenhafte Beprobung und Untersuchung der Brückenvögel konnten Daten zum Vorkommen und einer möglichen Ausbreitung von Aviären Influenzaviren bereits im Frühstadium erfasst werden. Schwerpunkt der Beprobungsgebiete waren städtische Parkanlagen wie der Tiergarten Heidelberg, der Luisenpark in Mannheim und die Neckarpromenade in Heidelberg. Durch Beringen der Vögel und kontinuierliche Untersuchung von Proben wie Kot, Blut oder Rachen- und Kloakenmaterial bei denselben Tieren erfolgte eine Überwachung über den Zeitraum von zwei Jahren. Sämtliche 1496 WuV-Proben im Jahr 2007 waren negativ. 2007 wurden am CVUA Karlsruhe insgesamt 2.573 Proben auf Vogelgrippe untersucht. Der Serotyp H5N1 wurde nicht nachgewiesen.

**Weitere Informationen unter**

[www.cvua-karlsruhe.de](http://www.cvua-karlsruhe.de)